

## **Betreff: Umgang mit Ratten im Kleingarten**

Liebe Gartenpächterinnen und Gartenpächter, sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Der Umgang mit Ratten im Kleingarten soll bei der nächsten Jahreshauptversammlung thematisiert werden. Da ein Termin dafür aufgrund der Pandemie aber noch nicht absehbar ist, sollen nun auf diese Weise ein paar Hinweise und Verhaltensregeln zur Verhinderung bzw. bei einer erneuten Ansiedlung gegeben werden. Diese Regeln sind mit dem Vorstand abgestimmt und gelten vorläufig bis sie bei der Jahreshauptversammlung diskutiert und angenommen werden.

Zunächst: Ratten stellen keinen Weltuntergang dar und das Risiko einer Krankheitsübertragung durch Ratten im Garten ist ähnlich wie das durch Mäuse. Aufgrund der hohen Rattenpopulation und der gleichzeitigen Resistenzproblematik im Stadtgebiet Hannover<sup>1</sup>, werden wir wohl in den nächsten Jahren auch die eine oder andere "durchziehende" Ratte in Kauf nehmen müssen. Eine Ansiedlung sollte natürlich verhindert werden. Dazu kann jede(r) seinen Beitrag leisten, in dem die Gärten und insbesondere Kompost, Vogelfutterstellen und Versteckmöglichkeiten im Auge behalten werden.

Folgende Regeln zur Prävention sind zu beachten<sup>2</sup>:

1. Das Entsorgen von Essensresten im Garten oder auf dem Kompost ist zu unterlassen. Vor allem dürfen keine tierischen Abfälle (Ausnahme: Eierschalen, wenn abgetrocknet und zerkleinert) kompostiert werden. Beimischung von frischen Küchenabfällen ist unproblematisch, solange die Komposter vernünftig gesichert sind oder die Abfälle mit "unattraktiven" Grünabfällen abgedeckt werden.
2. Bei der Fütterung von Vögeln ist auf eine artgerechte, nicht übermäßige Fütterung zu achten und sicherzustellen, dass keine "ungebetenen Gäste" mitfressen. Die Ganzjahresfütterung wird von Fachleuten strittig diskutiert<sup>3</sup>. Da diese aber zumindest in unserer Kolonie einen positiven Effekt auf die Artenvielfalt zu haben scheint, sollte diese sachgerecht weiter möglich bleiben.
3. Der Garten sollte nicht zu viel „Verstecke“ für Ratten bieten. Doch der Grad der Aufgeräumtheit des Gartens ist ein Balanceakt. Natürlich wird den Ratten der Aufenthalt in einem „übersichtlich gestalteten“ Garten erschwert. Allerdings wird ein solcher Garten dadurch auch für viele andere Tiere, die Verstecke und verwilderte Bereiche benötigen, unattraktiver.

Im Falle einer erneuten Rattenansiedlung ist folgendes zu beachten:

Die Bekämpfung von Nagern darf mit chemischen Bekämpfungsmitteln (Rodentiziden) nur von professionellen Anwendern vorgenommen werden. Solch eine Maßnahme wird nur vom Vorstand nach Abwägung von Kosten und Nutzen eingeleitet.

Zur Abschätzung der Notwendigkeit dieser Maßnahme (bzw. des Befalls) ist jeder Gartenpächter verpflichtet Rattensichtungen umgehend an den Vorstand zu melden (möglichst mit Angabe von Tieranzahl, Tag und Garten-Nr.).

Zur Begründung dieser Vorgehensweise seien folgende Dinge zu bedenken gegeben:

1. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Rodentizide vorbeugend auszubringen. Bei vereinzeltm Auftreten von Nagetieren ist die Verwendung mechanischer oder Lebend-Fallen empfohlen<sup>4</sup>. Dazu sei anzumerken, dass Gifte gegen Wühlmäuse zu den Pflanzenschutzmitteln gehören und diese daher durch das in der Gartenordnung aufgeführte Verbot von Pflanzenschutzmitteln<sup>5</sup> ohnehin nicht erlaubt sind.
2. Ein Rattenbefall beschränkt sich in der Regel nicht nur auf einen Garten. Daher ist eine Bekämpfung im Alleingang nicht zielführend, sondern vergrößert eher bereits bestehende Resistenzprobleme<sup>4</sup>. Insbesondere, wenn mehrere Gartenfreunde ohne Absprache unterschiedliche Produkte und damit Wirkstoffe einsetzen. Zu Bedenken ist vor allem, dass die Wirksamkeit der Rodentizide, die Privatanwendern zur Verfügung stehen, nur noch eingeschränkt vorhanden ist.
3. Wichtig ist vor allem, dass die Informationspflicht<sup>4</sup> über die Maßnahme und das eventuelle Risiko von Vergiftungen von Menschen, Haus- und Wildtieren letztes Jahr nicht eingehalten wurde. Somit wurden Gartennachbarn und -besucher fahrlässig gefährdet. Das Rattengift in fester Form verbleibt übrigens nicht im Garten des Ausbringers, sondern wird von den Ratten verschleppt. Wir haben beispielsweise im letzten Jahr in unserem Garten blaues Rattengift (Konsistenz wie Knete) gefunden. Da weder wir noch die unmittelbaren Nachbarn Gift ausgelegt hatten, musste das Rattengift aus einem weiter entfernt liegenden Garten eingetragen worden sein. Die brisante Kombination aus Knete ähnlicher Konsistenz, kleinen Kindern und fehlender Information zur Giftauslegung sollte keines weiteren Kommentars bedürfen.

Ich hoffe, dass allen mit diesem Schreiben die Wichtigkeit des richtigen Verhaltens zur Prävention und Bekämpfung von Ratten deutlich geworden ist und dass die vorliegenden Maßnahmen einen zukünftigen Rattenbefall verhindern bzw. zumindest deutlich einzudämmen vermögen.

Für weitere Fragen können Sie sich/ihr euch gerne an den Vorstand oder direkt an mich wenden.

*Verona Schumacher*

---

Quellen:

1: <https://www.heise.de/tp/features/Drohender-Ansturm-der-Wanderratten-4609944.html> - abgerufen zuletzt am 21.5.20

2: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/Beh%C3%B6rdenf%C3%BChrer/Wohnen-und-Verbrauchen/Sonstiges/Rattenbek%C3%A4mpfung-Hannover> - abgerufen zuletzt am 21.5.20

3: Berthold, P & Mohr, G „Vögel füttern – aber richtig“, Kosmos Verlag, Stuttgart 2008 &

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/06331.html> - abgerufen zuletzt am 21.5.20

4: persönliche E-Mail-Korrespondenz mit dem REACH-CLP-Biozid Helpdesk der zuständigen Behörde BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

5: Punkt 4.2. der Gartenordnung Hannover mit Beschluss vom 06.03.2004